

1. Anwendbarkeit

- a. Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Angebote, Verträge und auf sonstige Rechtsgeschäfte und sind auch Bestandteil derselben, an denen die Rechtsanwältinnen der Kanzlei SMART Advocaten BV (eingetragen im Handelsregister der Industrie- und Handelskammer unter der Nummer 71181687) beteiligt sind, sowie auf alle Folgen derselben.
- b. Abweichungen von diesen allgemeinen Bedingungen sind nur gültig, soweit diese Abweichungen ausdrücklich und schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden sind. Aus solch einer ausdrücklichen und schriftlich vereinbarten Abweichung kann der Mandant keine Rechte für zukünftige Verträge herleiten. Andere allgemeine Bedingungen, worunter die des Mandanten, wie diese auch immer erwähnt oder genannt werden, finden keine Anwendung auf das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien und werden im Vorhinein von der Kanzlei SMART Advocaten abgelehnt.

2. Durchführung der Tätigkeiten – NL Recht

- a. Die Kanzlei SMART Advocaten verbürgt sich dafür, sich für die Aufträge des Mandanten einzusetzen und dieselben auf sachkundige und sorgfältige Weise durchzuführen. In Anbetracht der Art der Tätigkeiten kann ein eventuell vom Mandanten anvisiertes Ergebnis jedoch niemals gewährleistet werden. Die Kompetenz und Leistungen von SMART Advocaten beziehen sich nur auf Niederländisches Recht. Überwachung von Verjährungsfristen und andere juristische Fragen nach nicht-Niederländischem Recht ist ausschließlich der Verantwortung des Mandanten. Wenn im Rahmen dessen Maßnahmen notwendig sind, muss Mandant dies sowohl mündlich als schriftlich berichten, spätestens 6 Wochen vor Ablauf einer Frist.
- b. Nur wenn die Kanzlei SMART Advocaten alle relevanten und richtigen Informationen rechtzeitig vom Mandanten erhält, kann sie ihre Anstrengungsverpflichtung erfüllen. Sollte sich herausstellen, dass diese Informationen unrichtig sind und/oder dass sie nicht rechtzeitig bereitgestellt worden sind, so wird die Kanzlei SMART Advocaten die zu leistenden Tätigkeiten aufschieben, ohne dabei für etwaige Schäden und Kosten haftbar sein zu können. Mehrarbeiten, die infolgedessen eventuell anfallen, sind für Rechnung des Mandanten.
- c. Die Kanzlei SMART Advocaten bestimmt soweit möglich im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Mandanten die Art und Weise, wie die Tätigkeiten oder Dienstleistungen, die ihr infolge des erteilten Auftrages erwachsen, durchgeführt werden. Es steht ihr dabei frei, die Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen.
- d. Die Kanzlei SMART Advocaten haftet nicht für Schäden, die seitens Dritter, die dazu von ihr beauftragt worden sind, verursacht werden. Alle Haftbarkeitsregelungen, die in diesen allgemeinen Bedingungen niedergelegt sind, finden uneingeschränkt Anwendung auf bzw. gelten für Dritte, die bei der Durchführung der Tätigkeiten oder Dienste von der Kanzlei SMART Advocaten herangezogen worden sind.
- e. Sollten Parteien eine verbindliche Frist vereinbaren, so ist die Kanzlei SMART Advocaten im Falle einer Überschreitung derselben erst in Verzug, nachdem sie schriftlich in Verzug gesetzt worden ist und ihr eine angemessene Frist vergönnt ist, eine Erfüllung doch noch vornehmen zu können.
- f. Nach Abschluss und Archivierung der Akte wird die Kanzlei SMART Advocaten dieselbe während einer Periode von sieben Jahren in einem Archiv aufbewahren. Nach Auslaufen dieser Frist wird die Akte vernichtet werden, es sei denn, dass der Mandant vor Auslaufen der Frist schriftlich zu erkennen gibt, diese Akte erhalten zu wollen.

3. Haftung

- a. Eine eventuelle Haftung der Kanzlei SMART Advocaten ist auf den Betrag, der von der Berufshaftpflichtversicherung geleistet wird, beschränkt, dies zuzüglich der anwendbaren Selbstbeteiligung jener Versicherung. Die Kanzlei SMART Advocaten verbürgt sich dafür, dass sie gemäß den minimalen Richtlinien, so wie sie von der niederländischen Anwaltskammer vorgeschrieben sind, gegen anwaltliche Haftpflichtansprüche versichert ist. Falls die Versicherungsgesellschaft in irgendeinem Fall keine Leistung vornimmt oder der Schaden nicht von der Versicherungsgesellschaft abgedeckt wird, so beschränkt sich die Haftung der Kanzlei SMART Advocaten auf das vom Mandanten für die letzten sechs Monate geschuldete Honorar.
- b. Falls ein Schaden beim Mandanten vorliegt, wofür die Kanzlei SMART Advocaten einzustehen hat, so hat die Kanzlei SMART Advocaten jederzeit das Recht, den Schaden rückgängig zu machen, wenn und soweit dies möglich ist.
- c. Der Mandant sichert die Kanzlei SMART Advocaten gegen sämtliche Ansprüche ab, die Dritte über den Mandanten angeblich gegenüber der Kanzlei SMART Advocaten haben sollten und die zwecks Wiedergutmachung erlittener Schäden, verursachter Kosten, Gewinnausfall oder sonstiger Ausgaben, die auf irgendeine Weise mit der Durchführung der Tätigkeiten oder der Erbringung der Dienstleistungen durch die Kanzlei SMART Advocaten im Zusammenhang stehen oder sich daraus ergeben, gegenüber ihr geltend gemacht werden.

4. Zahlung

- a. Alle Preise, die in den Angeboten der Kanzlei SMART Advocaten genannt werden, verstehen sich ausschließlich der Mehrwertsteuer, es sei denn, dass ausdrücklich erwähnt ist, dass sie inklusive der Mehrwertsteuer gelten und ausschließlich eventuell sonstiger behördlicherseits erhobener Gebühren und sonstiger Kosten, die durch die Einschaltung Dritter notwendigerweise in Rechnung gestellt worden sind.
- b. Die Kanzlei SMART Advocaten ist ein Mal im Jahr dazu berechtigt, den von ihr angewandten Stundensatz zwischenzeitlich zu ändern.
- c. Die Kanzlei SMART Advocaten ist jederzeit berechtigt, vom Mandanten eine Vorschusszahlung auf das Honorar zu verlangen. Dies dient zur Sicherheit der Zahlung der Kostennoten der Kanzlei SMART Advocaten. Dieser Vorschuss wird erst bei Abschluss der Akte verrechnet, es sei denn, die Kanzlei SMART Advocaten entscheidet anders.
- d. Zahlungen an SMART Advocaten müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum eingehen. Bei Überschreitung dieser Frist schuldet der Kunde auf den gesamten Rechnungsbetrag gesetzliche Zinsen (Abs. 6:119 / 6:119a Niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch) fällig.
- e. Die Kanzlei SMART Advocaten ist fernerhin berechtigt, dem Mandanten alle gerichtlichen und außergerichtlichen Einzugsspesen, die nach Auslaufen der Zahlungsfrist angefallen sind, in Rechnung zu stellen. Die außergerichtlichen Einzugsspesen können von der Kanzlei SMART Advocaten festgesetzt werden auf die maximale außergerichtlichen Einzugsspesen die nach den Gesetzliche Regelung: Besluit vergoeding voor buitengerechtelijke incassokosten" erlaubt sind.
- f. [abgelaufen am 5.11.2015].
- g. Im Falle einer Liquidation, eines Konkurses, einer gesetzlichen Schuldsanierung oder eines Zahlungsaufschubs des Mandanten sind die Verpflichtungen desselben sofort fällig.
- h. Der Mandant ermächtigt die Kanzlei SMART Advocaten dazu, die Forderungen, die sie an den Mandanten hat, mit eventuellen Forderungen zu verrechnen, welche der Mandant gegenüber der Kanzlei SMART Advocaten haben sollte. Ein Recht des Mandanten auf Verrechnung von Forderungen, die er eventuell an die Kanzlei SMART Advocaten hat, mit Forderungen zu verrechnen, welche die Kanzlei SMART Advocaten gegenüber dem Mandanten haben sollte, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Anwendbares Recht und Streitigkeiten

- a. Auf alle zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträge findet ausschließlich das Recht der Niederlande Anwendung.
- b. SMART Lawyers verfügt über ein eigenes Beschwerdeverfahren mit der Bezeichnung: *Beschwerderegelung der Anwaltskanzlei SMART Advocaten*, das für alle Kundenbeschwerden gilt. Dieses Verfahren ist auf unserer Website leicht zu finden, indem Sie auf der Startseite auf „*Weitere Informationen*“ und dann auf die Rubrik „*Qualität*“ klicken. Es wird einem Mandanten auch auf erstes Anfordern zugesandt.
- c. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, mit Ausnahme von Beschwerden über außergerichtliche Inkassotätigkeiten im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 14 Absatz 3 des Gesetzes über die Qualität von Inkassodienstleistungen, d.h. über außergerichtliche Inkassotätigkeiten die darauf abzielen, eine Zahlung von einer natürlichen Person mit Wohnsitz in den Niederlanden zu erhalten - auch wenn sie nur von einer der Parteien als solche bezeichnet wird - werden ausschließlich vom zuständigen Gericht im Bezirk Oost-Brabant entschieden. Das niederländische Gericht ist ausschließlich zuständig. Es sei denn, zwingendes Recht sieht etwas anderes vor.
- d. [abgelaufen am 19.07.2024]
- e. Infolge geltende Gesetzgebung (worunter „*de Wet ter voorkoming van witwassen en financieren terrorisme*“, übersetzt: „*das Gesetz zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung*“) ist SMART Advocaten verpflichtet die Identität von Mandanten festzustellen und kann sie verpflichtet sein um unübliche Transaktionen bei den Autoritäten zu melden ohne dass sie den Mandanten über eine derartige Meldung dürfen informieren (noch vorab, noch im Nachhinein). Mit der Beauftragung von SMART Advocaten bestätigt der Mandant, dass ihm dies bekannt ist und er ggf. sein Einverständnis gegeben hat.
- f. SMART Advocaten ist Mitglied des Streitschlichtungsausschusses für die Rechtsanwaltschaft (Geschillencommissie Advocatuur). Alle Beschwerden über außergerichtliche Inkassotätigkeiten im Sinne von § 4 Absatz 2 Buchstabe b und § 14 Absatz 3 des Gesetzes über die Qualität von Inkassodienstleistungen, d.h. über außergerichtliche Inkassotätigkeiten die darauf abzielen, eine Zahlung von einer natürlichen Person mit Wohnsitz in den Niederlanden zu erhalten, die nach der Behandlung im Rahmen des Beschwerdeverfahrens der Kanzlei nicht gelöst wurden, werden dem Streitschlichtungsausschuss für die Anwaltschaft vorgelegt.